



Antrag

der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld SPD**

Besitz, Handel und Verwendung von Tierfallen in Bayern sowie Verstöße gegen den Tier- und Artenschutz durch den illegalen Einsatz von Tierfallen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz sowohl mündlich als auch schriftlich umfassend über die gesetzlichen Grundlagen zu Besitz, Handel und Verwendung von sowohl illegalen als auch legalen Tierfallen zu berichten, welche und wie viele Umweldelikte und Verstöße bei welchen Tierarten gegen das Tierschutzgesetz in Bayern durch den illegalen Einsatz von Tierfallen registriert und aufgeklärt wurden und mit welchen konkreten Maßnahmen diese Verstöße bekämpft wurden und werden.

In dem Bericht soll insbesondere auf folgende Punkte bzw. Fragen eingegangen werden:

- Welche Arten von Fallen dürfen in Bayern von welchen Personen legal in Besitz genommen werden?
- Welche Arten von Fallen dürfen in Bayern legal gehandelt und in welcher Weise beworben werden?
- Welche Arten von Fallen dürfen in Bayern von welchen Personen unter welchen Umständen legal verwendet werden?
- Welche Tierarten dürfen in privaten Gebäuden, Wohnungen, Gärten, Stallungen, Scheunen usw. mit welchen Fallen gefangen bzw. getötet werden?
- Welche und wie viele Fälle der Verwendung illegaler Fallen sind in den letzten 10 Jahren in Bayern zur Anzeige gekommen und in wie vielen Fällen davon konnten die Täter ermittelt werden?
- Welche Tierarten waren betroffen?
- Mit welchen Sanktionen wird die Verwendung illegaler Fallen geahndet?

- Welche und wie viele Fälle der gesetzeswidrigen Verwendung legaler Fallen (z.B. Fang streng geschützter Arten, Schonzeitvergehen bei jagdbaren Tierarten oder unsachgemäßes Aufstellen von Fallen) sind in den letzten 10 Jahren in Bayern zur Anzeige gekommen und in wie vielen Fällen davon konnten die Täter ermittelt werden?
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um den Fang bzw. die Tötung von Tieren durch den illegalen Einsatz von Fallen einzudämmen?

Begründung:

Immer wieder wird in der Presse darüber berichtet, dass Tiere in illegalen Fallen qualvoll verenden oder schwere Verletzungen davontragen. Häufig handelt es sich um Katzen und Hunde. Aber nicht nur Haustiere sind Opfer illegaler Fallen, sondern auch viele besonders oder streng geschützte wildlebende Tierarten, wie beispielsweise Greifvögel, Eulen oder der Biber.

Die genauen Fallzahlen sind offensichtlich unbekannt. Nur wenige Delikte werden aufgeklärt. Die Dunkelziffer ist hoch. Die in der Presse bekannt gewordenen Fälle sind nur die Spitze des Eisbergs.

Die Verwendung illegaler Fallen ist eine Straftat. Nach wie vor steht aber weder der Besitz noch der Handel mit illegalen Fallen, wie beispielsweise Tellereisen oder Schlingfallen, unter Strafe. Wie kann das auf welcher rechtlichen Grundlage sein?

Nicht nur illegale Fallen, sondern auch legale Fallen werden für kriminelle Umweldelikte verwendet.

Im Handel werden legale Lebendfallen angeboten, die ausdrücklich zum Fang besonders bzw. streng geschützter Tierarten wie Eichhörnchen oder Biber angepriesen werden. Beispiele dafür gibt es bei Amazon.de: „Havahart Lebendfalle Easy Set Eintürige Käfig-Lebendfalle für Kaninchen und große Eichhörnchen“ oder „Marderfalle Lebendfalle Biberfalle Katzenfalle Fuchsfalle mit einem Eingang von Moorland“. Ist das erlaubt?

Die Fallenjagd durch Jagdscheininhaber ist in Bayern streng gesetzlich geregelt und Zuwiderhandlungen werden hart bestraft. Darüber hinaus ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Jäger durch einen Fallenlehrgang nachweisen muss, dass er die zur Fallenjagd notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.

Weit weniger bekannt sind die gesetzlichen Grundlagen zur Verwendung von Fallen durch Nicht-Jagdscheininhaber, der Einsatz von Fallen in privaten Gebäuden, Wohnungen, Gärten, Stallungen, Scheunen usw., welche Tierarten dort gefangen werden dürfen und welche Voraussetzungen der Fallensteller erfüllen muss.

Zur Klärung der angesprochenen Sachverhalte beantragen wir deshalb, dass die Staatsregierung umfassend mündlich und schriftlich über die gesetzlichen Grundlagen zu Besitz, Handel und Verwendung von sowohl illegalen als auch legalen Tierfallen berichtet, welche und wie viele Umweltdelikte und Verstöße bei welchen Tierarten gegen das Tierschutzgesetz in Bayern durch den illegalen Einsatz von Tierfallen registriert und aufgeklärt wurden und mit welchen konkreten Maßnahmen diese Verstöße bekämpft wurden und werden.